

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

25 (17.6.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131987)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 25. Sonntag, den 17. Juny 1832.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

1. Nachdem in der diesjährigen 17ten Bundes-
tagg. Sitzung vom 17. May 1832 nachstehender Be-
schluß über einige nähere Erläuterungen der Cartell-
Convention vom 10. Februar 1831 gefaßt worden:

1) „Nach den Bestimmungen des Artikels 9. der
Cartell Convention vom 10. Februar 1831 können
Gensd'armen, Polizeidiener, Militair- oder Sicher-
heits-Wachen, und überhaupt alle obrigkeittlichen
Personen und Diener, sofern in ihrer Dienst-Ob-
liegenheit die Wachsamkeit auf alle verdächtigen
Individuen liegt, keine Prämie ansprechen, wenn
sie Deserteure oder von diesen mitgenommene
Pferde einliefern.

2) Allen vor Abschluß der allgemeinen Cartell-Con-
vention desertirten oder ausgetretenen, in den Ar-
tikeln 1., 2., 3 und 12. bezeichneten Individuen,
sie mögen zu den Truppen oder in die Lande ei-
nes Bundesgliedes übergetreten, oder daselbst der
ihnen obliegenden militairischen Dienstverbindlich-
keit ausgewichen seyn, kommt die im 18ten Ar-
tikel zugesicherte Amnestie zu.

3) Die am 10. Februar d. J. abgelaufene einjäh-
rige Frist, binnen welcher sich diejenigen, denen
die Amnestie zugesprochen wird, in Gemäßheit des
Art. 18. der Cartell-Convention zu erklären ha-
ben, ist durch den in der 11. diesjährigen Sitzung
gefaßten Beschluß, vom 5. April l. J. an ge-
rechnet, auf weitere sechs Monate — sonach bis
zum 5. Decbr. 1832 — verlängert worden.

In Absicht auf Deserteure, die sich in den über-
seeschen Besitzungen einer europäischen Macht be-
finden, welche zugleich Bundes-Regierung ist,
wird die angemessene Verlängerung des Amne-
stie-Termins dem billigen Ermessen der Regierun-
gen überlassen.

4) Den in die Militairdienste eines andern Bun-
desgliedes übergetretenen Individuen steht frei, in
denselben zur Ausdienung ihrer eingegangenen
Capitulation zu verbleiben, oder aus denselben zu
treten, in welchem letztern Falle ihnen die Ent-
lassung nicht verweigert werden darf.

Die Regierungen werden den Militair-Behör-
den auftragen, ihre Untergebenen mit dem Art.
18. der Cartell-Convention und dessen Erweite-
rung bekannt zu machen, und diejenigen Perso-
nen, welche die Wohlthat der Amnestie ansprechen
wollen, haben, binnen der noch bis zum 5. Oc-
tober 1832 verlängerten Frist, ihrer vorgesezten
Militair-Behörde ihre Erklärung zu Protocoll ab-
zugeben, widrigenfalls ihnen vor Ablauf der frei-

willig übernommenen Dienstzeit die Entlassung
versagt werden kann. Von dieser frei zu Proto-
coll abgegebenen Erklärung ist die Mittheilung
an die Heimaths-Behörde zu machen.

5) Bei den Individuen, die in das Gebiet einer
nicht zum Bunde gehörigen Macht desertirt sind,
und sich von da in Bundesgebiet begeben haben,
von welchem sie zurückkehren wollen, wird es der
Beurtheilung der betreffenden Regierung überlas-
sen, in wie fern sie nach den hiebei obwaltenden
Verhältnissen die Wohlthat der Amnestie nach Art.
18. auf dieselben anwendbar erachtet.

6) Die in dem Artikel 18. zugesicherte Amnestie,
deren Frist durch Bundesbeschluß vom 5. April
d. J. bis zum 5. October 1832 verlängert wor-
den ist, steht den betreffenden Individuen auch in
dem Falle zu, wenn sie in solche Staaten der
Bundesglieder entwichen sind, mit welchen schon
früher besondere Cartelle bestanden haben.

7) Gegenwärtiger Beschluß soll öffentlich bekannt
gemacht auch in den Bundesstaaten in den Amts-
blättern und Gesetzsammlungen aufgenommen wer-
den. So wird derselbe in besonderm höchsten
Auftrage als Landesgesetz für das hiesige Herzog-
thum einschließlich der Herrschaft Zever hiedurch
publicirt.

Oldenburg, aus der Regierung 1832, Juny 12.
M e n n e.

Deltermann.

2. Der Gutmacher Dirk Renken Folkers
zu Zever, hat bonis cedirt, und ist heute der Con-
curs der Gläubiger gegen ihn erkannt worden. Die
jenigen Gläubiger desselben, welche das Concursver-
fahren forsetzen wollen, werden aufgefordert, solches in
vier Wochen, spätestens gegen den

(9.) neunten July d. J.

durch einen Anwalt anzuzeigen, widrigenfalls der
Concurs wieder aufgehoben und dem Gemeinschuldner
die Disposition über sein Vermögen wieder gestattet
wird.

Zever den 26. May 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zever.
Schloifer.

K o l f s:

3. In Gemäßheit Rescripts Großherzoglicher Re-
gierung vom 8. Juny d. J., ist der Fischverkauf, weil
der Genuß saurer Fische der Gesundheit sehr nachthei-
lig ist, unter polizeiliche Aufsicht und Controlle ge-
stellt. Es haben daher alle diejenigen, welche Fische
in der Stadt Zever verkaufen wollen, solche dem Markt-

meister, Kaufmann Süßmilch, vorzuzeigen und sich einen Erlaubnißschein zum Verkauf auszunehmen. Die Amtsunterbediente sind angewiesen, den Fischträgern, die mit keinem solchen Schein versehen sind, die Fische abzunehmen.

Der Magistrat zu Tever, 1832. Juny 13.
Harms. Eden. Hollmann.

Immobil-Verkauf.

3. Auf Ansuchen 1) des weiland Hausmanns Lübbe Reents zu Ullande, im Kirchspiele Wiefels, Erben, als:

- a. dessen Wittwe, Eberhardine, geborne Meyers,
- b. des Hausmanns Eilert Janßen Reents zu Wichtens,
- c. des Hausmanns Hinrich Toben Hinrichs zu Eldorf, Ehefrau, Altien, geb. Reents,
- d. des Hausmanns Harm Reents Heeren zu Fockwarfen, Kirchspiels Waddewarden, Ehefrau, Ette, geb. Reents;

2) des Curators der Concursumasse des Hicke Peters Hicken zu Duanens, Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Rickles, Rechnungssteller Jariß zu Tever, soll das zu Duanens, im Kirchspiel Wiefels gelegene Landgut, bestehend aus Wohnhause, Scheune, Gartengrund und 47 Matten Landes, gränzend in Norden an H. H. Hillerns Erben Ländereyen und an die Duanenser Leide, in Osten an des Kirchspielsvogts Heero Habben Landgut, und in Süden und Westen an L. Mammen Schönbohm Landgut, anderweit am

(21.) ein und zwanzigsten July d. J. Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Gerriet Christians zu Tever Behausung, zum Verkauf ausgetrieben werden.

Tever den 25. May 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschafft Tever.
Schloifer.

R o l f s.

Convocationen.

1. Der Geistliche Franz Osterloh, welcher vor längerer Zeit in Scharrel und nachher in Tever Pastor war, ist vor einiger Zeit in Lönningen gestorben. Sein Nachlaß, soweit er bekannt ist, besteht in etwa 150 R Gold, die theils durch den Verkauf seines Mobiliars gelöst sind, theils aber einen Pensionsrückstand befallen. Auf Ansuchen des zum Curator dieses Nachlasses bestellten Kaufmanns Albert Schrand in Lönningen werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, Anspruch oder Forderungen an genannten weiland Pastor Osterloh oder dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch bey Strafe der Präclusiön und eines ewigen Stillschweigens aufgefordert, diese am

(20.) zwanzigsten Juny d. J. hieselbst anzugeben.

Der Präclusiv-Bescheid erfolgt am

(27.) sieben und zwanzigsten Juny d. J.
Großherzogliches Landgericht Cloppenburg, 1832.
April 18.

v. Deder.

L i e d e k e n.

2. Kraft gerichtlich confirmirten Contractes vom 31. März d. J., hat der Hausmann Ulrich Popken Eilers zu Bohnenburg, das ihm bisher zugehörige, von seinem Vater Popke Hinrich Eilers nachgelassene Landgut zu Bohnenburg von 52 Graslandes nebst Wirthschaftsgebäuden und sonstigen Zubehörungen, unter N^o 48. und 49. des Erdbuchs verzeichnet, wie er es bisher besessen, an den Hausmann Gerb Hinrich Gerdes zu Bohnenburg für die Summe von 1900 R Gold verkauft.

Auf Ansuchen des Käufers wird dieser Kaufcontract hiermittelst zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden alle diejenigen, welche an das von weiland Popke Hinrich Eilers nachgelassene, von Ulrich Popken Eilers jetzt an Gerb Hinrich Gerdes verkaufte Landgut nebst Zubehörungen unter N^o 48. und 49. des Erdbuchs, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

(11.) eilften Juli 1832

angesehten Termine vor hiesigem Landgerichte durch hieselbst recipirte Anwälde anzugeben und zu beschweigen, bey Strafe des Ausschusses und des ewigen Stillschweigens.

Termin zur Publication des Präclusiv-Bescheides im Gerichte ist auf den

(19.) neunzehnten Juli d. J.

angeseht worden.

Knipphausen den 21. April 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschafft Knipphausen.

S c h a u m b u r g.

L a n n e n.

3. Die über des am 22. März d. J. verstorbenen Hausmanns Hillert Carels zu Fedderwarden nachgelassene minderjährige Kinder bestellten Vormünder, Bierbrauer Liade Rickles zu Accum, Confessorial-Assessor Pastor Mücke dafelbst und Hausmann Frerich Dyen Harms zu Mennhausen haben vor hiesigem Gerichte innerhalb gesetzlicher Frist erklärt, wie sie die ihren gedachten Pupillen angefallene Nachlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars anzutreten gesonnen seyen, auch zur Constatirung des Bestandes jener Nachlassenschaft um eine Convocation der Gläubiger des besagten weil. Erblassers ihrer Pupillen nachgesucht.

Diesem Gesuche ist statt gegeben worden, und werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen den Nachlaß des weil. Hausmanns Hillert Carels zu Fedderwarden geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschusses und des ewigen Stillschweigens in dem auf den

(9.) neunten Juli d. J.

angesehten Termine durch hier recipirte Anwälde geltend zu machen.

Zur Anhörung des Präclusiv-Bescheides im Gerichte ist Termin auf den

(19.) neunzehnten Juli d. J. angeseht worden.

Knipphausen den 5. May 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschafft Knipphausen.

S c h a u m b u r g.

L a n n e n.

Concurs.

Nachdem wider den Hausmann Frerich Hinrich Sieffken zu Helmstedt, im Kirchspiel Hohenkirchen, am

21. April 1832 Abends 8 Uhr,

Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angelegt:

1) Zur Angabe auf den

(16.) sechszehnten July d. J.,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweismittel ihren Angaben-Recessen, unter der im §. 40 der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurs zu bestellen haben:

2) Zur Liquidation auf den

(6.) sechsten September d. J.,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(22.) zwei und zwanzigsten October d. J., und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtshause auf den

(8.) achten December d. J.

Feber den 6. May 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschafft Feber.

Schloifer.

Kolfs.

Vergantungen.

1. In Sachen des vormaligen Notars N. F. Sauerbier zu Knipphausen, Imploranten, wider den Drtgies Harms zu Rüstringel, zur Zeit bei der Handlung Friderich Christians Söhne hieselbst Imploranten, pto. 50 *sc. a.*, sollen die bei Imploratem gepfändeten Sachen, als:

1 Tafeluh, 1 Buddel, 1 Commode, 4 Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Spiegel, 12 Stühle und 1 Kuh,

(27.) sieben und zwanzigsten Juni

Nachmittags 2 Uhr, in Gerriet Peters Wirthshause zu Rüstringel, öffentlich mit Zahlungsfrist an die Meistbietenden verkauft werden.

Feber, aus dem Amte 1832, Juni 6.

Strackerjan. Küdens.

2. Der Hausmann Graf Friedrich Gercken zu Buschhausen, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am

(3.) dritten July d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem von Tamme Gercken Wittwe bewohnten Landgute zum St. Joster Groden, verschiedene Feldfrüchte auf dem Halm, als:

Hafer, Roden, Weizen, Winter- und Märzgerste, Bohnen, Meede, Ettgrün und Ufergras

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

3. Der Hausmann Peter Ahmels bei Wüppels, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am

(21.) ein und zwanzigsten Juni d. J.

Nachmittags präcise 1 Uhr, auf dem von ihm selbst bewohnten Landgute bei Wüppels, verschiedene Feldfrüchte auf dem Halm, als:

3 1/2 Matten Mehde, 9 Matten Hafer, 7 Matten Bohnen, 3 1/2 Matten Weizen, 2 Matten Roden, Ettgrün und Ufergras,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen.

5 Matten Mehde und Ettgrobe welche am Landwege belegen und vom St. Joster-Groden begrenzet sind,

Können wegen zu weiter Entfernung an Ort und Stelle nicht verkauft werden, weshalb solche von den etwaigen Kauflustigen vorher in Augenschein zu nehmen sind, da selbige beim Hause des Verkäufers zum Verkauf ausgedoten werden sollen.

Feber 1832.

Speckels, m. n.

4. Jacob Conrad Bohnenkamp zu Neustadtghdens, Namens seiner Ehefrau, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am

(26.) sechs und zwanzigsten Juny d. J.,

Nachmittags präcise 1 Uhr, auf dem Landgute seiner Ehefrau, zu Helmstedt, bey Hohenkirchen, verschiedene Feldfrüchte auf dem Halm, als:

6 2/3 Matten Rappsaat, 5 1/2 Matten Weizen, 2 2/3 Matten Roden, 5 Matten Sommer- und Wintergerste, 12 Matten Hafer, 4 Matten Bohnen, pl. m. 24 Matten Meede, Ettgrün und Ufergras

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

5. Friedrich von Thünen zu Canarienhäusen will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am

(27.) sieben und zwanzigsten Juny d. J.,

Nachmittags präcise 1 Uhr, auf dem Gute Canarienhäusen, verschiedene Feldfrüchte auf dem Halm, als:

22 Matten Hafer, 6 Matten Weizen, 4 Matten Roden, 4 Matten Bohnen, 2 Matten Gerste und 38 Matten Meede, auch Ettgrün und Ufergras

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

6. Des weil. Kaufmanns Friedrich Popken Wittwe zu Schaar, will mit gerichtlicher Bewilligung am

(21.) ein und zwanzigsten Juni d. J.

Nachmittags präcise 1 Uhr u. f. X., in ihrer Wohnung daselbst folgende Sachen, als:

2 Kühe, 1 Beest, 1 Pferd, 2 Uckerwagen, 1 Wüppe, 1 Reitsattel, 5 Stück Jagdflinten, 1 Kleiderschrank, 1 Eckschrank, leere Fässer, Speck und Fett, ferner: feine und ordinaire Laten, Coating, Boy, Manchester, Nanjing, engl. Leder, Baumwollenzeuge, Rock, und Westenzeuge, einige Dugend Hals- und Taschentücher, Cattune, Baumseide, Leinwand, Bettstüben, gestrickte Fusterhemde, Pferdedecken und mehrere andere zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen, und ladet dazu Kaufsüchtige ein.
Zeber 1832.

Speckels, m. n.

7. Der Hausmann Folkert Folkers zu Klein Ostiem will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am (5.) fünften July d. J., Nachmittags präcise 1 Uhr, in seiner Wohnung daselbst, folgende Gegenstände, als:

1 Standuhr, 1 lit de Camp, 1 vollständiges Bett, 1 zweijährigen Wallach, 1 milchgebende Kuh, 2 Ochsen, 2 Matten Bohnen, 2 Matten Wintergerste, 2 Matten Roggen, 3 Matten Weizen, 5 Grase Haser, 11 Matten Meede, Ufergras u. s. w.

Öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Zeber 1832.

Speckels, m. n.

8. Des weil. Kaufmanns Hillerns Heeren Hillerns zu Zeber, Erben, resp. deren Bevollmächtigte und Vormünder, wollen mit Bewilligung des Großherzoglichen Landgerichts zu Zeber am 28. und 29. Juny d. J.,

Nachmittags präcise 1 Uhr, verschiedenes Getreide auf dem Halm, als:

6 Matten Rappfaat, 6 Matten Sommergerste, 3 Matten Roggen, 6 Matten Bohnen, 10 Matten Weizen, 22 Matten Haser, 18 Matten Meede und 18 Matten Ettgrün

Öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen, und soll damit am Norderflügelbeiche des Neusanctjostergroden des der Anfang gemacht werden.
Zeber 1832.

Speckels, m. n.

9. In Auftrag des Kaufmanns A. S. Eytling hieselbst, werde ich am Mittwoch den (20.) zwanzigsten Juny,

Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Auction versteigern: eine Ladung vierkant behauener Stettiner Balken von 12 bis 58 Fuß Länge und 9 bis 16 Zoll dick; ferner: eine Ladung Stettiner sichten Dielen in allen Längen, 1½, 1¼ und 1 Zoll dick, 12 bis 14 Zoll breit, und eine Parthie 1½-zoll. Memeler Dielen und 3-zoll. Pföste.

Sämmtliche Holzwaaren sind des Morgens vor den Verkauf zu besehen. Barel 1832.

A. Gramberg, Mäkler.

Verheurungen und Verpachtungen.

1. Unterzeichneter will das zur zweiten Pastorei in Hohenkirchen gehörige Land, 59 Matten mit einer

geräumigen Heuermanns-Behnung, zusammen am (28.) acht und zwanzigsten Juny, Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Kaufmanns Herrn Loh hieselbst, auf 6 May 1833 anfangende Jahre, öffentlich verheuern.

Hohenkirchen den 14. Juny 1832.

L. Marks, Pastor.

2. Am Donnerstage, den

(21.) ein und zwanzigsten d. M.,

Nachmittags 5 Uhr, wollen die Erben des weil. Hausmanns Edo Messen Janzen zu Moorsum, im Kirchspiele Sillenstede, ihr daselbst belegenes, aus Wohnhause, Scheune, Backhause, Garten und pl. m. 84 Matten, worunter 24 Matten Geest, und 60 Matten Kleilandes bestehendes Landgut in des Wirths Jacob Willms Freese zu Sillenstede Behausung nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen verpachten lassen, wozu Heuerlustige eingeladen werden. Zur Nachricht wird bemerkt, daß in diesem Sommer 6 Matten Geestlandes gegüßpflüget werden.

Zeber den 6. Juny 1832.

H. Buscher, m. n.

3. Seel. Hillerns Erben wollen das Gras an den Deichen des Neu-Paakenfer-Groden, in pachtlichen Abtheilungen zum Mähen für den Sommer 1832, öffentlich verpachten.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am

(23.) drei und zwanzigsten Juny d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, beim Süderflügelbeiche des Paakenfer Groden, einzufinden.

Zeber den 12. Juny 1832.

4. Dnke Hinrichs Harken zu Heppens beabsichtigt sein daselbst belegenes Landgut, Dauensfeld genannt, groß 52¼ Grasfen, worunter 3 Grase Ghsfalge nebst einem großen Obst- und Gemüsegarten, zu verheuern.

Etwaige Liebhaber können sich am

(23.) drei und zwanzigsten d. M.

Nachmittags 2 Uhr in seinem Wohnhause einzufinden und accordiren.

Heppens den 5. Juni 1832.

5. Ich will das meiner Ehefrau gehörende Landgut zu Viefens, circa 100 Matten groß, mit Behausung, öffentlich meistbietend verheuern.

Liebhaber hiezu wollen sich am

(23.) drei und zwanzigsten Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr in E. A. Biefers Wirthshause zu Lettens einzufinden und nach den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen bieten.

Dtto Fr. Seegen.

Verkauf von Landgütern.

Unterzeichneter Curator der Concursmasse des Hausmanns Memme Dehlerichs Evers zeigt hiedurch den etwaigen Kaufliebhabern an, daß die zur Masse gehörigen Ländereyen, als:

1) Ein Landgut, Altengroden genannt,



groß 84 Grafen Landes nebst einem guten und massiv gebauten Wohnhause, Scheune und Backhause, Obst- und Gemüse-Garten, und liegt in der besten Gegend Zeverlands, nahe am Hüsterfiel.

- 2) Ein Landgut, Großwarfen genannt, groß 59 Matten besten Kleilandes nebst einem sehr großen Wohnhause, Scheune und Backhause, Obst- und Gemüse-Garten und mit einem breiten Graben umgeben; es gehören an dieses Landgut 157½ Rthl. Erbheuer.
- 3) Ein Landgut, Warfen genannt, groß 83½ Matten, ebenfalls besten Kleilandes nebst geräum. Hause, Scheune und Backhause, Obst- und Gemüse-Garten.
- 4) Ein Landgut, Bakenhausen genannt, groß 47 Matten Landes nebst schönem Wohnhause und Nebengebäude, so wie auch einer sehr guten Scheune, Obst- und Gemüse-Garten,

(30.) dreißigsten Juni

am Nachmittags 3 Uhr im Gasthose des Hofhändl. Gerriet Christians verkauft werden.

Alle vier Ländereyen sind in vorzüglich gutem Stande, und von besonders gutem Marschboden, und liegen die drey letztern so nahe an einander begränzt, daß selbige von einem Besitzer auch zusammen können in Gebrauch genommen und bewirtschaftet werden; zudem ist die Lage der drey Stellen, als so nahe beym Hookfiel belegen, so vortheilhaft und bequem, um zu jeder Jahreszeit das zu verkaufende Getreide zur Ablieferung zu bringen. Der so nahe belegene Hookfiel, wo so bedeutende Getreide-Abladungen geschehen, bietet hierzu die beste Gelegenheit des Absatzes und kann auch auf dem vom Siel bis zur Stadt und weiter führenden Canal jedes Verfahren des Getreides auf eine leichte und wenig kostspielige Art beschafft werden.

Bedingungen so wie die Taxe sind gegen Gebühr in Abschrift zu haben.

W. J a r i k.

Notifikationen.

1. Das in hiesiger Vorstadt liegende große massive Gebäude, der „P a p a g a i“ genannt, nebst den unmittelbar daran gränzenden beiden Gärten, neun Aecker und eine schöne Dresche, im ganzen pl. m. 6 Matten groß, wünsche ich unter der Hand zu verkaufen, und nehme ich desfallsige Anerbietungen und Anfragen entweder persönlich oder durch portofreie Briefe bis zum 1. August d. J. entgegen.

Das Haus (worauf Kruggerechtigkeit), ist im Jahre 1810 und die Scheune im Jahre 1814 von Grund aus neu und mehr als gewöhnlich gut gebaut worden. Das Ganze eignet sich unter andern besonders zu einer Genever-Brennerei und auch vorzüglich zu einer großen Bier-Brauerei, denn außer einer großen Regenbade ist neben dem Hause, nach der Gartenseite, ein Brunnen, (mit einer Pumpe) der Ueberfluß von trefflichem Wasser liefert.

Die Geräthschaften zur Genever-Brennerei, Kessel, Kupen u. s. w., will ich dem Käufer, wenn es verlangt wird, gerne billig überlassen.

Schließlich bemerke ich noch, daß das Haus schon nächsten Michaeli anzutreten ist, und daß $\frac{3}{4}$ der Kaufsumme, den Umständen nach, zinslich darin stehen bleiben kann.

Zever den 16. Juny 1832.

B. C. B o i k e n.

2. Alle diejenigen, welche an den weil. Dr. med. G. F. L a u t s Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechnungen binnen vier Wochen bei Unterzeichnete abzugeben, und wenn solche richtig gefunden, Zahlung entgegen zu nehmen. Ebenfalls werden alle diejenigen, welche an denselben schuldig sind, aufgefordert, ihre Schuld binnen vier Wochen zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumhaften gerichtlich verfahren werden wird.

Neustadtgöbens den 11. Juny 1832.

G. F. L a u t s Wittwe.

F. H. D e l r i c h s, Vormund.

3. Ein junger Mensch, der sich dem Schulstande widmen will und dazu die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, kann künftigen Michaeli oder Ostern in einer hiesigen Lehranstalt als Gehülfe eine Anstellung erhalten. Die hierauf reflectiren wollen sich bei dem Rechnungsfeller C r a m e r in Zever melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

4. Der Gastwirth Hinrich Folkers zu Wichtens, wünscht seine bei der Hohenkircher Südwendung belegene Landhäuslingsstelle mit 14 Matten Land, unter der Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich vor dem 1. Juli an ihn wenden.

5. Zu den ohnlängst angekündigten Tischmessern und Gabeln, Taschen- und Federmessern, Frauen-, Schneider- und Lederschereen, die gleich nachdem angekommen, habe ich dieser Tage noch eine neue Sendung erhalten. Die Preise davon sind bei guter Waare



so ungemein billig, daß ich mit Recht solche zur gefälligen Abnahme empfehlen darf.

Noch empfehle ich außer den gewöhnlichen Sorten Leder, wovon ich auch seit kurzem vollständig completirt wurde, echten braunen Saffian, bei Fellen sehr billig. Sever den 13. Juny 1832.

C. F. Dnken.

6. Neu erhaltene Waaren.

Mein Manufactur-Waaren-Lager, ist durch neu gemachte Einkäufe in Hamburg, auf das vollständigste mit allen möglichen Mode-Artikeln assortirt, und empfehle ich solche unter Zusicherung der billigsten Preisstellung ergebenst.

Von den mannichfaltigen Artikeln, welche ich neu erhielt, werden als die hauptsächlichsten erwähnt.

1.

Mousseline mit Seide brodirte, als das Neueste zu Sommer-Kleidung.

2.

Kleider-Gattune und Adrianoples in ganz neuen Mustern, von vorzüglich guter Qualität.

3.

Reich gewirkte französische und englische Schwäne, so wie Umschlag-Tücher in allen Qualitäten.

4.

Tuche, Drap-Zephirs, Sommerbekleider-Beuge, Seidenzeuge in schwarz und couleur, moderne Westen, so wie Fischbein- und Weidenhüte, nebst vielen andern neuen hier nicht benannten Waaren. Sever den 9. Juny 1832.

M. B. Schomann.

7. Bei Laddick Iben Laddicken in Wadewarden sind Stedrübenpflanzen das 100 zu 2 R. und Buskohl-, Kohlraby- und Wütsingpflanzen das 100 zu 3 R. zu haben.

8. Den 19. d. M., als am Johanni-Markttage, wird Tanzmusik, im obern Locale, im Schütting seyn. Sever.

Wittwe Miniels.

9. Anerbieten zum Uebersetzen schriftlicher Aufsätze aus dem Englischen, Spanischen und Portugiesischen, und zum Entwurf englischer, spanischer und portugiesischer Briefe.

Den Herren Kaufleuten, Correspondenten und Schiffscapitainen, imgleichen sonstigen Geschäftspersonen zu Brake, Elsfleth, Vegesack, Bremerhafen, Großenfiel, Hooftiel, Feber und Barel, ferner an den übrigen Plätzen der Nachbarschaft im Innern und an der untern Weser und Jahde, empfehle ich mich zum Entwurf und zur Besorgung von englischen, spanischen und portugiesischen Briefen, (namentlich in beiden letztern, nicht so allgemein erlernt werdenden Sprachen), besonders nach außereuropäischen Staaten und Colonien, wo jene Sprachen vorherrschend sind, als z. B.: nach dem Intermedios, nach Buenos-Ayres, Rio-Janeiro, Bahia, La Guayra, Tampico, Veracruz, Cuba, Puerto-Rico, New-Orleans, Baltimore und Newyork, auch den jetzt englischen Colonien Demerary, Essequebo und Berbice; auch zur Abfassung von Anzeigen in dortigen öffentlichen Blättern, Gesuchen, Erkundigungen und Aufforderungen in Familiensachen betreffend; ferner: zum Uebersetzen in das Deutsche von englischen, spa-

nischen und portugiesischen Original-Briefen und Scripturen, — gegen ein billiges Honorar.

Bei hiesigen Behörden zu exhibirende längere Schriften oder Deductionen, welche dieselben nur von beeidigten Translateurs annehmen, bleiben ausgeschlossen.

Neuenburg, den 6. Juny 1832.

F. A. von Halem,

Großherzogl. quiescir. Landgerichtssecretair.

10. Der Vormund über des weil. Hillert Kemmers, gewesener Feldhüter, minderjährige Tochter fordert alle, welche rechtliche Forderungen haben, auf, ihre Rechnungen bei Verlust derselben gegen den 17. Juli d. J. bei Unterzeichnetem einzureichen. Zugleich werden auch diejenigen, welche derselben noch schulden, hiermit aufgefordert, ihre Schuld gegen den 1. Juli d. J. bei Unterzeichnetem zu entrichten, wörrigenfalls sie sich Unannehmlichkeiten zuziehen werden.

Hooftiel den 29. Mai 1832.

H. H. Hedden,
Vormund.

11. Stiefeleisen bey Duzend Paar; ferner: bestes Schusterpech, auch gehaarte Sensen und Sichten, billigst bei

C. F. Dnken.

12. Ich bin willens mein Haus mit 2 Wohnungen zum Schaardeich, nebst Aepfel- und Kohlgarten unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher desto lieber bei mir oder bei Lübbe Hedden zu Schaar einfinden und accordiren.

Sillenstede den 11. Juny 1832.

L. P. Dönniesen.

13. Unterzeichneter hat noch ein Haus nebst Gartengrund, die Westrumer Auskündigerey genannt, so gleich anzutreten, zu verheuern.

Kattens den 14. Juny 1832.

F. H. Söder.

14. Holländische gehaarte Sensen und Sichten bei

F. C. Koff in Feber.

15. Am Johanni-Markttage, als den 19. d. M., wird Tanzmusik im Commodienhause seyn.

Sever.

D. König.

16. Ich erhielt wieder Vorrath von fetten Edamer Käse, welchen ich jetzt zu herunter gesetzten Preisen verkaufe; beste holl. Wollhöringe bringe ich auch in gütige Erinnerung.

Sever.

F. C. Koff.

17. Ein werkverständiger Schneidergeselle kann sogleich bei mit in Arbeit treten.

Wiefels 1832.

H. G. Heeren.

18. Um eine Uebersicht der Masse des Schwitters Eims Wittwe und ihrem Sohne, Behrend Eims auf dem Wiarder Groden, zu erhalten, werden alle diejenigen, welche an beide rechtmäßige Forderungen haben, ersucht, ihre Rechnungen binnen 4 Wochen bei Unterzeichnetem einzureichen.

Hormersiel den 4. Juny 1832.

F. F. Liarts jun.

19. Ich habe 600 R in Commission gegen sichere Hypothek in Landgütern, zinsträgig zu belegen.

Sever den 29. Mai 1832.

Rechnungssteller W o g t s.



20. Holländische gehaarte Sensen und Sichten, die von besonderer Güte sein sollen, so wie geschliffene Sensen, Sichten und Häckelmesser billigst bei
S. H. Bachmann.

21. Ich habe 200 \mathcal{R} Gold in Commission gegen sichere Hypothek zinsträgig zu belegen.
Feuer den 5. Juni 1832.

B. C. Gehrels.

22. Wieder Vorrath von lackirten Kalbledern bei
S. H. Bachmann.

23. Ich habe noch eine kleine Parthey trockn. Kalbfelle zu verkaufen.
Feuer im Juny 1832.

D. W. Josephs.

24. Am Johanni-sonntage, den 24. d. M., wird gute Tanzmusik bei mir stattfinden; zugleich verlaure ich nicht, hiermit vorläufig bekannt zu machen, daß am 20. July ein Vogelschießen bei meinem Hause stattfinden wird.

E. A. Helmerichs
im Buschhofl.

25. Neue holl. gehaarte Sensen und Sichten bei

D. M. Sonnen,
an der Schlachtstraße.

26. Diejenigen, welche ihre Kühe von meinem Bullen bedeckt haben wollen, zahlen jedesmal für eine Kuh 12 \mathcal{R} .

Kirchreihe den 6. May 1832

H. J. Taddiken.

27. Frisches Selzer-, Seilnauer- und Fachinger-Mineralwasser zu 16 \mathcal{R} , bei Duzenden zu 14 \mathcal{R} , bei
Heinrich Linz.

28. Bei mir sind wieder gute Sensen und Sichten vorräthig, deren Preise bedeutend herunter gesetzt sind.

Friedr. Aug. Groden 1832.

H. C. Thölstede, Schmiedemstr.

29. Das von mir bewohnt werdende, am neuen Markte hieselbst, also an der vorzüglichsten Lage der Stadt belegene, Haus des Herrn Doctors Sprenger, in Barel, habe ich, Mai 1833 anzutreten, vorzugsweise unter der Hand zu verkaufen, oder zu verhuern.

Liebhaber belieben sich daher an mich zu wenden, die Bedingungen einzusehen und mit mir wegen der Kauf- oder Heurgelder zu unterhandeln.

Feuer am 6. Juny 1832.

Uren, Pupillenschreiber.

30. Ein Wöttcher-Gesell kann sogleich in Arbeit treten bei
G. Christians in Lettens.

31. Folkert Cassens zum Schillig hat einige 4- und 3zollige Pfosten, Reichbohlen von pl. min. 18 Fuß Länge, Rahmstücke von pl. min. 30 Fuß Länge, so wie auch pl. min. 400 \mathcal{L} gutes Eisen, besonders für Schmiede sehr brauchbar, sogleich gegen baare Zahlung, billig zu verkaufen.

32. Ich erlaube mir einem geehrten Publico die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich wie früher mit weiblichen Handarbeiten, als: Kleidermachen, weiß Nähen, Sticken, Stricken zc. beschäftige.

Durch gute und billige Arbeit werde ich mich bestreben, das mir früher geschenkte Zutrauen, auch jetzt wieder zu verdienen suchen, und bitte daher um vielen Zuspruch.
Feuer.

Caroline Caspelmann.

33. E. Zadic, Opticus aus Nimmwegen, empfiehlt sich mit optischen Gläsern, vorzüglich Brillen und fertigen Gläsern für jedes Auge, für Augen die scharf in die Nähe, aber nicht in die Weite sehen, und Augen die scharf in die Weite allein in der Nähe nicht gut sehen können, auch darf man nicht besorgen, daß die Augen darunter leiden oder geschwächt werden. Gerade das Gegentheil, Licht und einen scharfen Sehepunkt, deutliche Unterscheidung der Gegenstände ist die Wirkung seiner Gläser, die regelmäßig nach den Augen geschliffen sind und bestehen aus Flint- und Kronglas, die nicht nur die Augen stärken, sondern auch bis ins höchste Alter conserviren. Auch verkauft er Mikroskope, wie auch Sonnen-Mikroskope, welche millionenmal vergrößern, botanische Lupen, Camera obscura's, Perspective, und reparirt alle schadhaft gewordene Instrumente und ersucht um Prüfung und geneigten Zuspruch. Sein Logis ist bei S. G. Janssen im goldenen Helm an der Schlachtstr. Feuer.

34. Scheibeschießen

zu Ehel

am 24. Juny und 1. Julij 1832.

Zum Andenken an die Schlacht bei Waterloo wird das rühmlichst bekannte Scheibeschießen zu Ehel in diesem Jahre an den Sonntagen Juny 24. und Julij 1. in dem Gehölze des hiesigen Bauermeisters, Herrn Steinmetz, stattfinden.

Zweckmäßig eingerichtete Tanz-Localen, treffliche Musik, Abendessen, gute Getränke aller Art, billige Preise derselben, und die prompteste Aufwartung wird ein Jeder vorfinden.

Indem ich um recht zahlreichen Zuspruch bitte, bemerke ich noch, daß hieselbst Stallraum für Wagen und Pferde, auch Weide, hinlänglich vorhanden ist.

Ehel, im Juny 1832.

G. Husmann,

Pächter des Gehölzes.

35. Ich kann sogleich einen Gesellen in Arbeit nehmen.
Koffhausen 1832.

Joh. F. Harms, Zimmermstr.

36. Von den Ersparnissen der 2ten Predigerstelle zu Wiarden, sind sofort gegen sichere Hypothek 4 bis 500 \mathcal{R} à 5 pCt. zinslich zu belegen. Hierauf Reflectirende wollen sich desfalls gefälligst an den Pöbellen Thor mählen in Tever wenden.

Wiarden den 7. Juny 1832.

F. B. F o c k e n.

37. Der erschienene dritte Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha kann bey allen Agenten derselben eingesehen werden.

Mitte April d. J. war der Stand der Bank wie folgt:

Zahl der Versicherten: 3270.

Versicherte Summe: 6,152,800 \mathcal{R} .

Reserve- und Sicherheitsfond: 305,271 \mathcal{R} .

Versicherungen werden portofrei besorgt durch

F. B r a n t s.

Wittmund den 4. Juny 1832.

38. Das Scheibeschießen, verbunden mit einem Fahrmarke auf dem Schützenfelde, wird am Montage den

2ten July d. J.

stattfinden, wozu wir alle Freunde dieses beliebten Volksfestes einladen.

Die Uebungen der Schützen-Compagnie finden an den drei dem Scheibeschießen zunächst vorher gehenden Sonntagen des Nachmittags nach dem Gottesdienste statt und wird auch an diesen Tagen für angemessene Unterhaltung der Besuchenden gesorgt werden.

Die Ausweisung der Plätze zu den Buden für die Verkäufer findet am Sonnabend den 30. d. M. Nachmittags 5 Uhr auf dem Schützen-Felde statt.

Esens den 12. Juny 1832.

Die Officiere der Schützen-Compagnie.

39. Rothe Beeten, Zwiebeln, Petersilien Wurzeln, Gurken und Kölnpflanzn, hohe krause braune und grüne Kohl, Knoll-Sellery und Porreypflanzn, viele schöne Sorten Sommer-Blumenpflanzn, worunter zehn Farben gefüllte schöne Köhraftern und mehrere neue Sorten sich befinden; sodann Balsaminen, Kugel-Amaranth, Hahnenkamm, Basilicum, scharlach-rothe Malve, spanis. Pfeffer etc., sind zu haben bey dem Handelsgärtner K u n z e in Tever.

40. Unterzeichnete zeigt hierdurch an, daß sie jetzt wieder die Bäckerey durch einen werkverständigen Gesellen auf das thätigste fortsetzen wird, indem sie täglich mit frischem Weißbrod, vorzüglich gute Kaffee- und andere Zwiebacke, Kringel, und mehrere in dies Fach schlagende Artikel aufwarten kann; auch bringt sie ihre Brodbäckerey und tägliches Brodschneiden in Erinnerung, sie verspricht gute und reelle Behandlung, und bittet daher um vielen Zuspruch.

Tever den 24. May 1832.

Bäcker Müller Wittwe,
an der Waagestraße.

41. D l t m a n n D l t m a n n s zu Landeswarfen, im Hohenkircher Kirchspiel hat Eschen Stammholz zu verkaufen.

42. Alle diejenigen, welche so gütig waren Subscription für mich zu übernehmen, werden hiemit ergebent gebeten, innerhalb acht Tage a dato, gefälligst ihre resp. Sammlungen einsenden zu wollen, da die Namen der Herren Subscribenten dem Werke vordruckt werden sollen.

Tever den 17. Juny 1832.

C. U. Weinhöfer.

43. In meine Handlung kann ich noch einen Lehrling anstellen.

Hookstel 1832.

S i e b s.

44. Am 12. d. M. ist auf dem Wege von Tever nach Hookstel ein rehbrauner Mantel verloren. Der Finder wird gebeten denselben gegen billige Belohnung an die Wirthin Focke zu Hookstel zurück zu liefern.

Geburts-Anzeige.

Heute Morgen wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden, welches ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Schortens den 9. Juny 1832.

R. U. Fansen.

Für 6 Grot Courant

ist bey Unterzeichnetem zu haben:

Oberlich genehmigter

Meilenzeiger

für die

Erbherrschaft Tever

zum Gebrauch

bey Bestimmung der Wege- und Fuhr-Kosten öffentlicher Beamten und von Privatpersonen.

Gehestet. 1832.

C. E. Mettler.

Schiffs-Liste von Hookstel,

vom 6. bis 9. Juny. — Angekommen:

- D. 6. Cpt. G. Wesseling, Uebelheid Hann. fl. leb. v. Papenburg.
- — F. Runyer, Caroline Hann. fl. leb. v. Hamburg.
- — D. Bonker, Anna Cathar. Dlb. fl. m. Bohnen v. Küster.
- — F. Fuls, 2 Gebrüd. Dlb. fl. m. Stückgüt. v. Bremen.
- — R. Reiners, Hoffnung Dlb. fl. m. Holz v. Warelstel.
- D. 7. Cpt. G. Wistmann, 3 Geb. Dlb. fl. m. Genever v. Glöflet.
- — F. Heyen, Fr. Maria Hann. fl. leb. v. Carolinenfel.
- D. 8. Cpt. J. H. Fuls, Fr. Cathar. Dlb. fl. m. Stückg. v. Bremen.

Abgefahren:

- D. 6. Cpt. H. Schoon, Fr. Christ. Hann. fl. m. Bohnen n. Ger.
- D. 7. Cpt. H. Lohmann, 3 Geb. Dlb. fl. m. Butter n. Bremen.
- — R. Cobes, Fr. Gebke Hann. fl. leb. n. Hauberfeld.
- D. 9. Cpt. G. H. Schoon, Fr. Stinetti Hann. fl. leb. n. bitz.
- — H. Küter, Fr. Marg. Hann. fl. m. Bohnen n. Emborn.
- — J. Hauschildt, Anna Cat. Hann. fl. leb. n. Hamburg.